

Anfrage-Nr.: AF/0080/2021

- öffentlich -

Betreff: Bauland aus gekündigten Kleingärten

Beratung	sfolge:
----------	---------

Stadtverordnetenversammlung	26.10.2021	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boginski, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten die Stadt Eberswalde zum oben genannten Thema bis zum 31. Oktober 2021 schriftlich Stellung zu nehmen:

## **Zum Sachverhalt:**

Im Beitrag der MOZ vom 09.08.2021 – "Immobilien und Garten Kleingärtner in Eberswalde erhalten Abmahnung – Betroffene wittern Druck aus dem Rathaus" wird Baudezernentin Frau Anne Fellner wiederholt im negativen Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Interessen der Bürger Eberswalde erwähnt und zitiert.

In den Eberswalder Sparten Ostende und Friedenstal soll der Bezirksverband nach Kontrollen Kündigungen ausgesprochen haben in unbekannter Zahl. Die gekündigten Kleingartengrundstücke wurden dann von der Stadt Eberswalde zu Bauland umgewidmet.

Nachdem es 30 Jahre lange keinerlei Kontrollen gab, wurden dafür jetzt verstärkt Besichtigungen durchgeführt. Neben Abmahnungen sollen wohl auch zahlreiche Kündigungen ausgesprochen worden sein und es heißt, dass die Beaufsichtigungen auf Drängen der Stadt Eberswalde durchgeführt würden. Dies und die Tatsache, dass aufgegebene Parzellen entgegen bisherigen Gepflogenheiten direkt an die Stadt zu gehen hatten, welche darauf hin zu Bauland deklariert worden sein sollen, lassen Eberswalder Bürger aufhorchen.

. . .

## **Unsere Fragen:**

- 1. Wurde seitens der Stadt Eberswalde angeordnet, dass aufgegebene Kleingärten nicht erneut verpachtet, sondern an die Stadt zurückgegeben werden müssen?
- 2. Wenn ja, wann wurde die Anordnung erteilt? Welchen Wortlaut hatte die Anordnung und welche Bedingungen wurden von Seiten der Stadt gestellt? Welche Möglichkeiten zur Erwiderung wurde den Kleingartenvereinen ermöglicht und wie fiel die Erwiderung aus (bitte, sofern erfolgt nach einzelner Erwiderung, nach Datum und Inhalt sowie dem weiteren Umgang durch die Stadt Eberswalde aufschlüsseln)?
- 3. Gab es durch die Stadt Eberswalde die Aufforderung an die Kleingärten, verstärkt Kontrollen durchzuführen? Wenn ja, wann, warum, durch wen und gab es solche Aufforderungen durch die Stadt Eberswalde schon früher?
- 4. Nahm die Stadt bezogen auf Frage 1.-3. in anderer Art und Weise auf die Kleingartenvereine oder Pächter Einfluss oder hat sie anderweitig Anreize gesetzt, Gartengrundstücke zurückzuerhalten?
- 5. Wie viele Kleingartengrundstücke wurden in der Stadt Eberswalde seit 2015 von Kleingartenvereinen bzw. deren Pächtern zurück an die Stadt gegeben (bitte nach Jahren und Kleingartenanlage aufschlüsseln)?
- 6. Wie viele Mahnungen und Kündigungen wurden von den Kleingärtenvereinen gegenüber Pächtern seit 2015 ausgesprochen (bitte nach Jahren, Kleingartenanlage, Mahnungen, Kündigungen aufschlüsseln)?
- 7. Wie viele Kleingartengrundstücke wurden in der Stadt Eberswalde seit 2015 zu Bauland deklariert (bitte nach Jahren und Kleingartenanlage aufschlüsseln)?
- 8. Auf welcher Rechtsgrundlage verkündet die Baudezernentin, dass es keine andere Option für den Umgang mit Kleingartengrundstücke gäbe, als die der öffentlichen Ausschreibung von Baugrundstücken? Stellt dies einen Bruch mit der bisherigen Verwaltungspraxis bzw. der Vergabe von Kleingärten dar?
- 9. Erfolgten die in der Öffentlichkeit getätigten Aussagen der Baudezernentin in Rücksprache mit dem Bürgermeister bzw. Stadtverordneten? Wenn ja, was wurde besprochen?
- 10. Hat die Stadt Eberswalde ein Konzept für die bestehenden Kleingärtenvereine? Wann wurde dieses erstellt? Gab es eine Beteiligung der Öffentlichkeit?

Eberswalde, den 03. Oktober 2021

gez. Thomas Krieg Fraktionsvorsitzender